

Kennen Sie die 4 Verhaltensmuster in Krisenzeiten? Sie beginnen alle mit A:

- A wie Aktiv werden - das Beste daraus machen
- A wie Abwarten – es wird mich schon nicht treffen
- A wie Anklagen – nach Schuldigen suchen
- A wie Abhauen – anderswo sein Glück versuchen.

Interessanterweise reagiert die Mehrheit mit Abwarten und Anklagen. Unser Plädoyer hingegen lautet, gehen Sie aktiv mit den Veränderungen um und halten Sie Ausschau nach neuen Chancen und Möglichkeiten. Auch wir haben keine Kristallkugel, aber mit einem realistischen Blick in die Zukunft möchten wir unsere Mandanten unterstützen.

In dieser Ausgabe informieren wir Sie über die Auswirkungen des Konjunktur-Paketes, wie Sie von der Riester-Rente profitieren, wie Sie Kurzarbeit und Ausbildungsförderung für sich nutzen können, was das BilMog für Unternehmen bringt und wie Unternehmer auch in turbulenten Zeiten die Mitarbeiter mit sicherer Hand führen.

Viel Spaß bei der Lektüre
Ihr Thomas Graykowsi



Die Konjunktur wird angekurbelt!

Rund 62 Mrd. € investiert Vater Staat, um die Wirtschaftslage möglichst stabil zu halten. Ein Überblick über die wichtigsten Regelungen des Konjunkturpaket I und II.

Erleichterungen und Förderung von Unternehmen

1. Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für den Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2010

Wenn Sie in diesen zwei Jahren investieren, können Sie von höheren Abschreibungen profitieren, die den Gewinn und somit die Steuerlast mindern.

Das gilt für Wirtschaftsgüter über € 1.000 netto (darunter handelt es sich um Geringwertige Wirtschaftsgüter).

- Die degressive Abschreibung beträgt 25 % und höchstens das 2,5-fache der linearen Abschreibung.
- Zusätzlich können Sie eine Sonderabschreibung in Höhe von 20 % in Anspruch nehmen, wenn das maximale Betriebsvermögen € 235.000,- und bei Einnahmen-Überschussrechtern der maximale Gewinn 200.000 € beträgt. Dafür wird der Wert herangezogen, der zum Schluss des Wirtschaftsjahres vor der Anschaffung oder Herstellung ermittelt wurde. Alternativ kann die 20 %ige Abschreibung über einen 5-Jahreszeitraum verteilt werden.

Die Sonderabschreibung ist zusätzlich zur parallel eingeführten degressiven Abschreibung möglich. Das bedeutet, dass im ersten Jahr bis zu 45 % abgeschrieben werden können.

2. Investitionsprogramm

Bund, Länder und Gemeinden wollen 2009 und 2010 in die Infrastruktur investieren. Schwerpunkte liegen in Kitas, Schulen, Forschung und Entwicklung, Straßen und Krankenhäusern. Dafür wird das öffentliche Auftragswesen („Vergaberecht“) vorübergehend vereinfacht. Handwerksbetriebe können sich also auf eine verbesserte Auftragslage freuen.



3. Krankenversicherung

Arbeitgeber werden entlastet, da der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung ab Juli 2009 um 0,6 Punkte auf 14 % gesenkt wird. Hiervon zahlen Arbeitgeber 7 %.

4. Arbeitslosenversicherung

Unternehmen können über die Jahresmitte 2010 hinaus mit einem stabilen Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung von 2,8 % rechnen.

Steuerentlastungen im privaten Bereich

1. Allgemein

- Der Eingangssteuersatz sinkt ab 1. Januar 2009 rückwirkend von 15 % auf 14 % und der steuerfreie Grundbetrag für 2009 erhöht sich auf 7.834 € und in 2010 nochmals auf 8.004 €.
- Der Beitragssatz zur Krankenversicherung sinkt ab Juli 2009 auf 14 %. Eine weitere spürbare Entlastung kommt 2010: Ab dann sind Krankenkassenbeiträge steuerlich absetzbar.
- Zahlung eines einmaligen Kinderbonus in Höhe von 100 € pro Kind neben dem bereits erhöhten Kindergeld (Kindergelderhöhung um 10 €, ab dem dritten Kind um 16 €).

Beispiel:

Eine vierköpfige Familie mit einem Alleinverdiener, der 42.000 € brutto verdient, spart 183 € Steuern und 63 € für die Krankenversicherung. Außerdem erhält die Familie 200 € Kinderbonus, so dass insgesamt eine Ersparnis von 446 € eintritt.

2. Handwerkerrechnungen steuerlich bis zu € 1.200,- absetzbar

Bei Instandhaltung- und Modernisierungsmaßnahmen ab dem Veranlagungszeitraum 2009 wird der Steuerbonus für die Arbeitskosten auf 20 % von 6.000 € verdoppelt, absetzbar sind also 1.200 € pro Jahr.

Beispiel:

Nehmen wir an, Sie lassen Ihr Badezimmer renovieren. Die Rechnung des Handwerkers beträgt 10.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Davon belaufen sich die Materialkosten auf 4.000 € und die Arbeitskosten auf 6.000 €. Sie können jetzt 20 % von (6.000 € + 1.140 € MwSt. =) 7.140 €, also 1.428 €, höchstens jedoch 1.200 € in der Steuererklärung 2009 mit der festgesetzten Einkommensteuer verrechnen.

Achtung: Barzahlung wird nicht anerkannt. Sie müssen die Rechnung überweisen, damit Sie die Kosten geltend machen können.

3. Die Abwrack-Prämie

Darüber wurde inzwischen so viel geschrieben, dass wir dem hier nichts mehr hinzufügen wollen.

Riester lohnt sich ! - Auch für Selbstständige unter bestimmten Bedingungen.

Das zweiteilige Fördersystem der Riester-Rente - staatliche Zulagen bzw. einkommensabhängige Steuervorteile - stellt sicher, dass sich Riester über alle Einkommenschichten hinweg unabhängig vom Familienstand lohnt.

Überblick über die Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine private Altersvorsorge auf freiwilliger Basis, mit der Sie Ihre persönliche Vorsorgelücke schließen können. Man zahlt während des aktiven Arbeitslebens Beiträge in eine private Rentenversicherung, einen Banksparplan oder einen Fonds. Riesterprodukte sind behördlich zertifiziert: der Versicherer garantiert Rückzahlungen mindestens in Höhe der eingezahlten Beiträge sowie eine Mindestverzinsung von z. Zt. 2,25 %. Dank der Förderung liegt die Rendite der Riesterrente meist deutlich über dem Zins für vergleichbare Anlagen.

Leistungen der Riester-Rente

Die Leistungen der Riester-Rentenversicherung bestehen - je nach Vertragsgestaltung - alternativ aus

- einer lebenslangen Rente
- einer lebenslangen Rente mit Garantzeit: die Rente wird nach dem Tod des Rentenbeziehers eine vertraglich vereinbarte Zeit lang an die Hinterbliebenen weitergezahlt
- einer lebenslangen Rente mit Todesfallleistung: das angesparte Kapital abzüglich bereits gezahlter Renten wird nach dem Tod des Rentenbeziehers in Höhe der ausstehenden Rente an die Hinterbliebenen ausgezahlt

Staatliche Zulagen

Alleinstehende	154 €
Ehepaare, bei denen jeder einen Riester-Vertrag hat	308 €
Je kindergeldberechtigtes Kind	185 €
Je kindergeldberechtigtes Kind (geboren ab 2008)	300 €

Die Zulagen werden dem Riestervertrag gutgeschrieben, sie fließen somit dem Begünstigten nicht direkt zu. Voraussetzung für die volle staatliche Förderung ist, dass 4 % - vermindert um die staatlichen Zulagen - des sozialversicherungspflichtigen Gehalts des Vorjahres in den Riester-Vertrag eingezahlt werden. Es ist jedoch mindestens ein Sockeleigenbetrag von 60 € im Jahr zu entrichten.

(Zahlenbeispiel - siehe rechte Spalte)

Förderungsanspruchsberechtigte

Ein Anspruch auf staatliche Förderung besteht neben Anderen für jeden rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer.

Wichtig:

Die staatlichen Zulagen und Steuervorteile bekommen auch nicht rentenversicherungspflichtige selbstständige und freiberuflich tätige Ehepartner von rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern, wenn sie einen eigenen Altersvorsorgevertrag abschließen.

Steuerliche Förderung

Die im Rahmen der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben abziehbaren Riesterbeiträge (Eigenbetrag plus Zulagen) sind im Jahr 2008 auf 2.100 € beschränkt. Im Rahmen der Einkommensteueranmeldung erfolgt eine Günstigerprüfung, d. h. der Sonderausgabenabzug findet nur statt, wenn dadurch die Steuerersparnis höher ist als die gesetzlichen Zulagen. Eine Doppelförderung ist somit ausgeschlossen.

Renditenberechnung:

Zulagen und Steuerersparnis sorgen für eine gute Verzinsung - selbst wenn die Anlage an sich **überhaupt** keine Rendite bringt

Bruttoeinkommen	30 Jahre, ein Kind	40 Jahre, zwei Kinder	50 Jahre, kein Kind
Alleinstehender			
20.000	2,4	3,8	4,4
50.000	2,8	3,9	6,9
100.000	3,2	4,5	7,4
Ehepaare, einer riesterberechtigten			
20.000	3,9	6,2	6,6
50.000	1,9	2,8	4,8
100.000	2,9	4,1	7,0
Ehepaare, beide riesterberechtigten			
20.000	3,9	6,0	6,6
50.000	1,9	2,8	4,7
100.000	2,8	4,0	7,0

Renditeangaben in %, bei einer Anlagenrendite von 0 %, Steuerersparnis inkl. Solidaritätszuschlag, Rentenbeginn mit 65 Jahren, Bruttoeinkommen bei Ehepaaren gemeinsam

Besteuerung der Riester-Rente

Bei erster Rentenzahlung in 2008 werden 56 % versteuert. Bis 2020 steigt der Besteuerungsanteil um 2 % pro Jahr von 2021 bis 2040 um jeweils 1 %. Bei Rentenbeginn ab 2040 sind 100 % der Riester-Rente steuerpflichtig.

Weitere Vorteile der Riester-Rente

- Das Guthaben im Riester-Sparkonto ist pfändungssicher.
- Das Kapital, das sich in einem Riester-Vertrag befindet, bleibt bei längerer Arbeitslosigkeit (ALG II) bei der Anrechnung von Vermögen unberücksichtigt.

Beispiel für 2008

Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern hat ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen von 30.000 €. Seine Frau ist selbstständig und daher nicht selbst sozialversicherungspflichtig. Beide haben einen Riester-Vertrag. Spart das Paar insgesamt (Eigenbeitrag + Zulagen) die erforderlichen 4 % (= 1200 €), erhält es vom Staat Zulagen von insgesamt 678 € (2 x 154 € für Mann und Frau + 2 x 185 € für die Kinder). Der Eigenbeitrag liegt bei nur 522 € (1.200 € - 678 €). Die Zulage macht also mehr als die Hälfte der Sparsumme aus.

Bei Fragen zur Riester-Rente sprechen Sie uns bitte an!

Kurzarbeit und Qualifizierung – ein Überblick

Mit dem Kurzarbeitergeld steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem Betriebe in der konjunkturellen Schwächephase Arbeitsplätze erhalten können.

Verlängerte Bezugsdauer

Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes ist auf **maximal 18 Monate** verlängert worden. Während der Krise können Arbeitgeber durch das Kurzarbeitergeld leichter an ihren Beschäftigten festhalten, und zwar unabhängig davon, wie groß ihr Unternehmen ist oder wie viele Beschäftigte sie haben.

Muss die Produktion vorübergehend erheblich heruntergefahren werden, können Arbeitgeber und Beschäftigte eine Vereinbarung über die Verringerung der Arbeitszeit mit entsprechender Entgeltreduzierung treffen. Die Beschäftigten erhalten dann **60 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts** als Kurzarbeitergeld (67 Prozent, wenn ein Kind mit im Haushalt lebt). Dieser Betrag wird von der **Bundesagentur für Arbeit (BfA)** gezahlt. Die Entgeltfortzahlung bei Urlaub und an Feiertagen durch den Arbeitgeber besteht weiter. Wenn die Konjunktur wieder anzieht und die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt, können die Unternehmen ohne Zeitverlust auf ihre gut ausgebildeten Beschäftigten zurückgreifen.

Zusätzliche Entlastungen des Arbeitgebers durch das Konjunkturpaket II

Die Hälfte der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung wird von der BfA erstattet. Darüber hinaus wird künftig der Nachweis eines mehr als 10 %igen Entgeltausfalls je Arbeitnehmer genügen, um Kurzarbeit zu beantragen. Antragsstellung und Verfahren wurden vereinfacht. Auch der Vordruck zur Anzeige des Arbeitsausfalls ist kürzer gefasst. Diese Verbesserungen gelten bis Ende 2010.

Achtung: Kurzarbeitergeld ist steuerlich anzugeben!!

Das Kurzarbeitergeld ist zwar nicht voll steuerpflichtig, wird aber im Rahmen der Jahressteuererklärung fiktiv dem Einkommen hinzu gerechnet und kann daher zu Steuernachzahlungen für Ihre Mitarbeiter führen. Informieren sie Mitarbeiter rechtzeitig, damit es zu keinen bösen Überraschungen kommt!



Qualifizierung während Kurzarbeit - Staat hilft mit

Die Phase der Kurzarbeit kann für Qualifizierung und Fortbildung genutzt werden. Nach der Devise **„Qualifizieren statt Entlassen“** fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die BfA daher **Weiterbildungsmaßnahmen**

während der Kurzarbeit. Auf Antrag werden den Arbeitgebern für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Die Weiterbildungskosten werden von der Bundesagentur für Arbeit und dem Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Arbeitgeber, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, können bei verbesserter Auftragslage über eine höher qualifizierte Belegschaft verfügen und somit gestärkt aus der Krise hervorgehen. Auch für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer(innen) können Unternehmen und Beschäftigte durch das Programm zur Förderung der **„Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“** („WeGebAU“) der BfA bei der Weiterbildung finanziell unterstützt werden. Ziel dabei ist, durch Qualifizierung die beruflichen Kompetenzen der Teilnehmer zu erhöhen ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und auf diese Weise Entlassungen zu verhindern. Im Rahmen von „WeGebAU“ können die Kosten, die für Ungelernte und ältere Arbeitnehmer(innen) für Weiterbildung oder zum Nachholen eines Berufsabschlusses anfallen, voll übernommen werden. Auch kann der Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Informationen über die Förderbedingungen sind bei den Arbeitgeberservices der zuständigen Agentur für Arbeit (**Telefon-Nr. 01801 - 66 44 66**) erhältlich.

Diese Fördermöglichkeiten gelten im Übrigen auch, wenn Kurzarbeit im Betrieb nicht notwendig ist.

Das bisher auf Zielgruppen ausgelegte „WeGebAU“-Programm wird zudem weiter geöffnet. Es soll künftig auch die Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmer(innen) umfassen, deren Berufsabschluss und letzte Weiterbildung mindestens vier Jahre zurückliegt. In diesen Fällen werden die Qualifizierungskosten übernommen. Das Alter der Beschäftigten spielt dabei ebenso wenig eine Rolle wie die Größe des Betriebes.

Auf der Homepage **www.einsatz-fuer-arbeit.de** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit finden sich die wichtigsten Informationen rund um die Themen Kurzarbeit und Qualifizierung. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein **Infotelefon** eingerichtet. Unter der Nummer **01805 6767-12** können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber informieren. Auf Wunsch stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch direkt den Kontakt zur örtlichen Agentur für Arbeit her.

Selbstverständlich können Sie auch unsere Kanzlei zu allen Fragen rund um das Thema jederzeit kontaktieren!



Ohne Ausbildung keine Zukunft!

Der Staat fördert **zusätzliche Ausbildungsplätze mit bis zu 6.000 Euro!** Wer bekommt's?

Jeder Betrieb, der in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausbildet.

Welche Auszubildenden werden gefördert?

1. „**Altbewerber**“, d. h. Bewerber, die nach mittlerem Schulabschluss seit zwei Jahren erfolglos suchen, oder durch Schließung / Insolvenz des ursprünglichen Ausbilders eine Fortsetzung suchen.
2. „**benachteiligte junge Menschen**“, d. h. Jugendliche mit Hauptschulabschluss (bzw. Sonderschule oder gar kein Abschluss), die schon im Vorjahr oder früher die Schule verlassen haben.

Voraussetzung?

Der Ausbildungsplatz muss **zusätzlich** geschaffen werden. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse muss höher sein als der Durchschnitt der letzten drei Jahre jeweils zum 31.12.

Wie viel?

Entscheidend ist die Höhe der **monatlichen Ausbildungsvergütung:**

- 4.000 € bei Vergütungen unter 500 €
- 5.000 € bei Vergütungen von 500 bis unter 750 €
- 6.000 € bei Vergütungen von mindestens 750 €

Wann?

Der Ausbildungsbonus gilt für alle Ausbildungsverhältnisse, die **vor dem 31.12.2010** abgeschlossen werden.

Wo?

Zuständig ist die **Agentur für Arbeit**. Auskünfte und Hilfestellung erteilen aber auch die Handels- und Handwerkskammern.

Achtung!

Der Bonus muss vor **Abschluss des Ausbildungsverhältnisses** beantragt werden.

Finanzielle Konsequenzen des BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) - Das müssen Sie wissen!

Durch das nunmehr verabschiedete BilMoG erfolgte eine umfassende Reform des Handelsgesetzbuches (HGB). Das nationale deutsche Bilanzrecht rückt damit einen Schritt näher an die internationale Rechnungslegung IFRS an. Es wird moderner, umfangreicher und informeller. Ob besser bleibt abzuwarten.

Doch was ändert sich für Sie direkt?

Die drei folgenden Aspekte sollten Sie als Unternehmer kennen:

1. Die Prüfungs- und Offenlegungspflicht für GmbH und GmbH & Co KG wurde gelockert. Die entscheidenden Schwellenwerte (Umsatz, Gewinn und Arbeitnehmeranzahl) wurden um ca. 20 % angehoben. Und das rückwirkend für 2008! Die daraus resultierende Kostenersparnis ist enorm! Vielleicht gehört Ihre Kapitalgesellschaft dazu? Das besprechen wir gemeinsam.
2. Für alle Einzelkaufleute, die an den Abschlussstichtagen zweier aufeinanderfolgender Geschäftsjahre sowohl die Umsatzerlösgrenze von 500.000 € also auch die Gewinngrenze von 50.000 € nicht überschreiten, entfällt rückwirkend die **Buchführungs- und Bilanzierungspflicht**. Was bedeutet das? Sie sind nicht mehr verpflichtet eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung abzugeben, sondern es genügt eine Einnahmen- Überschussrechnung. Ob die Bank sich allerdings damit im Einzelfall zufrieden gibt, bleibt abzuwarten. Eine doppelte Buchführung

ist ebenfalls nicht erforderlich. Allerdings benötigen Sie diese häufig für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung. Und auch zur Erstellung der Überschussrechnung ist die Buchführung oftmals notwendig.

Wenn Sie auf die Vorzüge der Bilanz (z. B. Offene- Posten- Liste) verzichten können, können Sie auch hier ein paar Euro Steuerberatungskosten einsparen.

3. Nachteilig wird es allerdings jetzt: Die **umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz** wurde gestrichen. Was bedeutet dies?

Bislang gab es weitgehend einen Gleichklang zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz, weshalb oftmals eine sogenannte „Einheitsbilanz“ erstellt wurde. Durch die Entkopplung der Steuerbilanz von der Handelsbilanz durch unterschiedliche Wahlrechtsausübung wird die Steuerbilanz immer öfter von der Handelsbilanz abweichen. Das bedeutet, dass der Einheitsbilanz das Aussterben droht. Durch die Notwendigkeit zweier Bilanzen wird die Jahresabschlussstellung aufwändiger und damit teurer.

Zusätzlich wird im neuen Gesetz der Gedanke der Vorsicht und des Gläubigerschutzgedankens mehr oder weniger aufgegeben. Eine Angleichung an IFRS bedeutet eher die Entwicklung zu einem informellen Jahresabschluss, auf den der Leser seine Entscheidungen aufbauen kann.

Buchführung - Next Generation

Schon wieder kurz vor dem 10. des Monats. Jetzt beginnen für viele Freiberufler und mittelständische Betriebe die Hektik und der Wettlauf mit der Zeit. Denn der Umsatzsteuertermin und mögliche Verspätungszuschläge drohen, wenn die Belege nicht rechtzeitig beim Steuerberater sind und die Buchführung unter Zeitdruck nicht fertig wird. Also Hals über Kopf alle Belege sammeln, sortieren, lochen, im Buchführungsordner abheften. Jetzt werden noch schnell wichtige Belege kopiert, damit man für Zahlungs- und Liefervorgänge Informationen im Haus hat. Dann müssen Sie die Unterlagen noch schnell zur Post oder den Belegordner selbst zum Steuerberater bringen. Liegt Ihr Betrieb etwas weiter weg, oder müssen Sie noch durch den dichten Stadtverkehr, ist Stress angesagt.

Pendelordner adé

Mit Internet, Fax oder Scanner können Sie auf Ihren Pendelordner und alle Umstände des Transports zukünftig verzichten und die Buchführung gemeinsam mit uns viel bequemer, schneller und zeitsparender abwickeln.

Online bestens informiert

Wo bisher Papierberge zu sortieren und abzulegen waren, steht jetzt modernste Technik, die Ihnen online Ihre Auswertungen zeitnah ins Haus bringt.

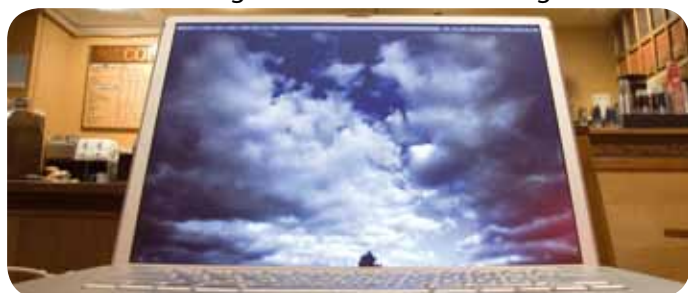
Online bedeutet für Sie:

- schnell und aktuell
- nur das Nötigste ausdrucken
- papierlos archivieren
- kein Suchen von Belegen mehr

Vorbei mit dem Zeitdruck

Denn Sie behalten alle Belege im Haus. Sie können uns täglich, wöchentlich oder monatlich Ihre Belegdaten zufaxen bzw. scannen. Gerade Zeitverzögerungen durch Recherchieren von Belegdaten im Steuerbüro oder Doppelerfassungen, weil Belege erst als Kopie und dann als Original im Pendelordner liegen, führten immer wieder zu Problemen. Keine Bring- und Holzeiten von Unterlagen halten Sie in Zukunft von Ihrer Arbeit ab.

Moderne Abläufe – verbesserte Organisation – noch mehr Qualität - fragen Sie uns nach den Möglichkeiten





Die 10 Gebote der Krisenführung

Gerade jetzt kommt es auf Ihre Führungsqualitäten an! Die Mitarbeiter schauen auf **Sie** - und im besten Falle zu Ihnen auf!

1. Leben Sie offene Kommunikation!

Verschleiern Sie nichts. Legen Sie die Fakten vor Ihren Leuten auf den Tisch. Machen Sie sich insgesamt für eine Kommunikation der Wahrheit stark: Das Vertrauen der Mitarbeiter erhalten Sie sich nur, wenn Sie alles sagen, was sowieso jeder ahnt. Fordern Sie auch vom Team absolute Transparenz!

2. Verbreiten Sie Mut und Optimismus!

Optimismus und Mut zeichnen eine charismatische Führungskraft aus. Sie sind zentrale Aufgabe von Chefs – gerade angesichts der verbreiteten schlechten Stimmung in Deutschland. Nur so bekommen Sie Stabilität in Ihr Team.

3. Glauben Sie fest an sich selbst!

Nur wenn Sie von sich selbst überzeugt sind, werden Ihre Mitarbeiter und Ihre Kunden an Sie glauben und sich Ihrer Führung anvertrauen. Lassen Sie sich von Angsthasen und Besserwissern nicht verunsichern. Bewahren Sie sich Ihren Glauben an Ihre Fähigkeiten. Verwechseln Sie Selbstbewusstsein aber nicht mit Selbstherrlichkeit. Nehmen Sie sich trotz allen Drucks immer wieder eine Auszeit und analysieren Sie Dinge, die nicht so gut gelaufen sind: Woran hat es gelegen? Hat auch Ihr Führungsverhalten zum Misserfolg beigetragen?

4. Handeln Sie konsequent!

Erklären Sie Ihren Mitarbeitern die Notwendigkeit von Kursänderungen genau. Handeln Sie dann konsequent. Dadurch vermitteln Sie dem Team Sicherheit. Ist eine erneute Kursänderung notwendig, gilt wieder: Begründen Sie den Richtungswechsel genau.

5. Einfachheit siegt!

In Krisenzeiten erscheint alles viel komplexer. Wichtig ist, dass Sie den Überblick behalten. Vermitteln Sie Ihren Leuten den neuen Kurs so einfach und verständlich wie möglich. Ihre Führungskraft liegt in der Vereinfachung.

6. Füllen Sie unliebsame Entscheidungen kurz und schmerzlos!

Krisen fordern Opfer: Wenn schwache Mitarbeiter die Leistung Ihres Teams bremsen, ist übertriebene Rücksicht fehl am Platz. Trennen Sie sich dann schnell. Machen Sie klar, dass sich in dieser Zeit jeder im Team voll einbringen muss. Eine unumwundene, klare Begründung für die Kündigung eines Kollegen wird die restliche Mannschaft akzeptieren.

7. Führen Sie weiterhin kooperativ!

Lassen Sie sich nicht zum autoritären Führungsstil verleiten. Viele Chefs verwechseln klare Führung mit Befehl und Gehorsam – besonders, wenn der Druck auf die Führungskraft in Krisenzeiten immer größer wird. Dadurch steigt die Verunsicherung des Teams umso mehr. Setzen Sie Vertrauen in Ihre Mitarbeiter. Tappen Sie nicht in die Falle, alles selbst machen und entscheiden zu müssen, weil so viel auf dem Spiel steht.

8. Handeln Sie mutig!

Besonders jetzt ist beherztes Handeln angesagt. Ein zögerlicher und entscheidungsschwacher Chef kann kein tatkräftiges Team um sich scharen, das an ihn glaubt

9. Respektieren Sie Ihre Mitarbeiter weiterhin!

Bewahren Sie sich Ihren Respekt vor den Stärken, Schwächen, Neigungen und Abneigungen Ihrer Mitarbeiter. Führen Sie weiterhin individuell. In extremen Situationen neigen Führungspersönlichkeiten oft dazu, alle Mitarbeiter militärisch über einen Kamm zu scheren, um die Wende auf Biegen und Brechen herbeizuführen. Das ist falsch und erzeugt lediglich Demotivation.

10. Suchen Sie sich einen Vertrauten!

Führung in Krisenzeiten ist eine extreme Belastungsprobe für jede Führungskraft. Sie brauchen jemanden, der Ihnen zur Seite steht.

Öffnen Sie sich Ihrem Steuerberater, einem Freund, einem Coach oder einem vertrauenswürdigen Führungskollegen, der dasselbe durchmacht wie Sie. Idealerweise haben Sie eine derartige Beziehung schon vor der Krise aufgebaut.

Glossarium Tributum - Steuerrecht für Anfänger

Von wegen Hochsteuerland!

Seit Jahren tummelt sich Deutschland auf den letzten Plätzen beim Eurovision Song Contest.

Aber die Patrioten unter uns trösten sich damit, dass „wir“ nicht nur Papst sind, sondern auch in Sachen Steuern immer an erster Stelle stehen! 70 % der Steuerfachliteratur sind schließlich in Deutscher Sprache verfasst!

Dieser Tage hat jedoch unser Selbstwertgefühl einen herben Schlag erhalten! Die neueste Steuer-Studie der OECD hat es ans Licht gebracht: Wir sind nur Zweiter!!

Ja – der überdurchschnittlich Verdienende in Deutschland zahlt nur 45,2 % Abgaben!

Und wem müssen wir uns da geschlagen geben? **Belgien!**

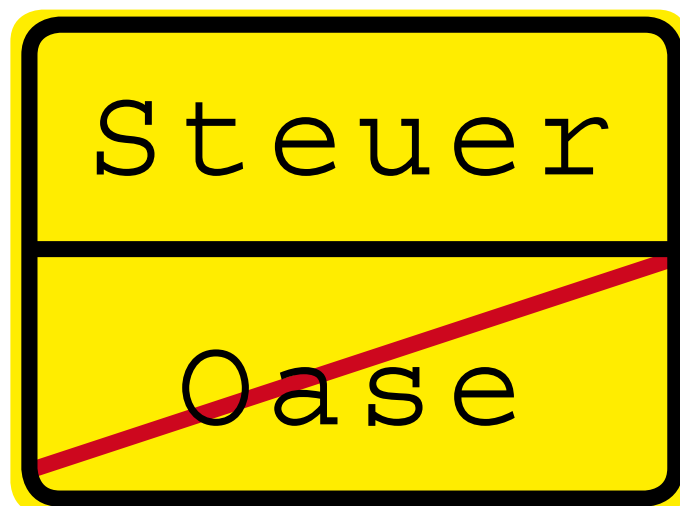
Hallo?! Belgien? Geht's noch? Warum dürfen die denn mehr Abgaben zahlen als wir? Was gibt es denn schon in Belgien? Tim und Struppi, die Schlümpfe und Pralinen? Die durften ja nicht mal bei der letzten Fußball-Europameisterschaft mitspielen.

Aber es kommt noch schlimmer: Der durchschnittlich verdienende Deutsche ohne Kinder bekommt sogar nur Bronze. Silber geht wieder an Belgien und die Goldmedaille hat sich heimlich still und leise **Ungarn** erkämpft.

Kein Wunder, dass unsere Politiker im Moment auf das Thema „Steuern Senken“ nicht gut zu sprechen sind! „Wir“ haben schließlich einen Ruf zu verlieren!

Ave – seid begrüßt!

Der Tipp: Die Steueroasen Belgien und Ungarn stehen bis jetzt noch nicht auf der schwarzen Liste von Herrn Steinbrück! Lassen Sie sich nicht lumpen! Wandern Sie aus!



Die Mandantenzeitung Lotse ist ein Gemeinschaftsprojekt des delfi-net Netzwerk zukunftsorientierter Steuerberater

Rund 50 Kanzleien haben sich bundesweit in diesem Netzwerk zusammengeschlossen, um Erfahrungen auszutauschen und Kompetenzen für die Mandanten zu bündeln.

Steuerberatungskanzleien bei delfi-net

- * sind konsequent kundenorientiert
- * haben einen hohen Qualitätsanspruch
- * arbeiten intensiv an der ständigen Verbesserung ihrer Praxis
- * schätzen den offenen Austausch mit Kollegen und sind bereit, ständig dazuzulernen
- * zeichnen sich aus durch Offenheit, Fairness und Achtung gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern



Schultheiß-Köhle-Str. 1
71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 / 472180
Fax: 07141 / 4721815

info@graykowski.com
www.graykowski.com